

Konflikte waren deshalb unausweichlich, denn mit der Finanzierung von Schulen war es möglich, die eigene Konfession, die eigene Verwandtschaft oder Mitbürger zu fördern. Mit der Nähe des Katholizismus zum Hochadel und dem Hause Habsburg wirkte sich diese Differenzierung auch sozialstrukturell aus.

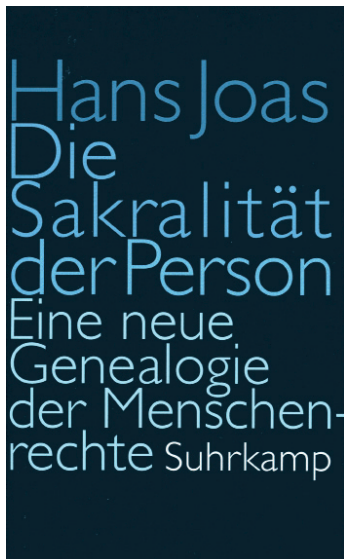
Die Finanzierungsproblematik wurde in der Bildungsgeschichte lange Zeit als zweitrangig behandelt, obwohl es ein Zentralproblem des gesamten Erziehungswesens ist. Dies nachdrücklich zur Darstellung gebracht zu haben ist im vorliegenden Band gelungen. Darüber hinaus zeigen viele Beiträge auch, dass über das Zusammensuchen von Zahlen und de-

tailliertem Kleinkram Finanzgeschichte politisch gelesen werden kann und muss. Die Geschichte der Bildungsfinanzierung sagt viel über das soziale Ordnen einer Gesellschaft aus, denn Einfluss kann immer auch über Finanzströme geltend gemacht werden.

Joachim Bahlcke/Thomas Winkelbauer (Hrsg.): *Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern 1500-1800.* Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2011, 406 S.
EUR 49.80
ISBN 978-3-205-78446-3

lic.phil. Carla Aubry, Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Freiestrasse 36, CH-8032 Zürich, caubry@ife.uzh.ch

Hans Joas: Die Sakralität der Person



Ein wertvoller Beitrag nicht nur zur Genealogie der Menschenrechte
von Jean-Marie Weber

Die wissenschaftliche Debatte um den Ursprung der Menschenrechte als letzte Werte und ihre historische Bewertung ist schon älter. Diskutiert wird vor allem, ob sich dieser Entstehungsprozess eher der antiklerikalen, respektiv antichristlichen Aufklärung und einem säkularen-humanistischen Projekt verdankt oder eher als ein von der hebräischen Bibel und den Evangelien herkommender kontinuierlicher Reifungsprozess des Christentums zu verstehen ist.

Der renommierte Freiburger Soziologe und Sozialphilosoph Hans Joas legt auf der Grundlage seines Ansatzes historisch

orientierter Soziologie dazu mit seinem neuen Buch *Die Sakralität der Person* auf packende Weise eine dritte Antwort vor, welche diese Entwicklung einer langen und kulturübergreifenden Auseinandersetzung über Werte aufzeichnet. Hans Joas möchte aufzeigen, dass der Glaube an die universalistische Menschenwürde das Ergebnis eines Prozesses der Sakralisierung ist. Diese Entwicklung zeichnet er zunächst mit drei historisch-soziologischen Kapiteln zur Erklärung der Menschenrechte im späten achtzehnten Jahrhundert, zur Zurückdrängung respektive zur Abschaffung der Folter im Europa des achtzehnten Jahrhunderts und zur Bedeutung der traumatischen Gewalterfahrung für die Aufrechterhaltung und Verbreitung der Menschenrechte nach. In einem vierten Kapitel geht Hans Joas zur methodologischen Klärung seines Ansatzes über, nämlich der These, dass die philosophische Begründung der universalen Ansprüche von Werten nicht unabhängig von Geschichte gedacht werden kann, allerdings ohne dabei dem Relativismus zu verfallen. Im fünften Kapitel zeigt er, wie die christlichen Vorstellungen von der unsterblichen Seele und des Lebens als Gabe unser Recht auf Selbstbestimmung begrenzen. Damit will er diese Vorstellungen allerdings nicht naiv als historische Erzeuger der Menschenrechte darstellen. Er zeigt an diesem Beispiel vielmehr, wie Traditionen angesichts des Wertewandels in der Moderne neu artikuliert werden müssen. Im letzten Kapitel verdeutlicht er dann, wie es aus verschiedenen konkurrierenden religiösen und kulturellen Traditionen aufgrund einer gelungenen kreativen Reinterpretation zu einer erfolgreichen Verständigung und neuartigen Gemeinsamkeit wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kommen konnte.

Methodisch setzt Hans Joas an die Stelle der philosophisch rationalen Letztbegründung und der historisch-empirischen Genese eine in Auseinandersetzung mit Friedrich Nietzsche und dem evangelischen Theologen Ernst Troeltsch entwickelte „affirmative Genealogie“ (147-203). Damit versteht er hier eine Entstehungsgeschichte der Menschenwürde und der Werte, welche zugleich zur Berechtigung des Entstehens der Menschenrechte beiträgt. Genealogie meint hier eine Position, welche sich vom Standpunkt einer Kontemplation objektiver Teleologie radikal freimacht. Affirmativ meint, dass der Forscher sich dem Appelcharakter historisch verkörperten Sinns öffnet. In dem Zusammenhang meint Joas im Anschluss an Ernst Troeltschs Überlegungen in *Der Historismus und seine Probleme*, dass universale Geltungsansprüche sich immer nur in „faktischen Geschehenzusammenhängen“ formulieren (180) und sie stets darauf angewiesen bleiben, sich neu zu konkretisieren, um nicht dogmatisch oder konventionell zu erstarren. Dabei geht es Joas nicht um Rechtfertigung, sondern um das Aufzeigen einer historischen Innovation, welche den Beteiligten allerdings als evident erscheint.

In Anlehnung an Emil Durkheims Überlegungen in *Der Individualismus und die Intellektuellen* (1898) schlägt Hans Joas vor, dass der Glaube an die Menschenrechte und die universale Menschenwürde als das Ergebnis eines Sakralisierungsprozesses innerhalb der Moderne aufzufassen sei (81-101). Laut Joas wurde die einzelne Person in immer motivierender Weise als sakral angesehen. Entscheidend sei, dass dieses Verständnis auch rechtlich institutionalisiert wurde.

In seiner Untersuchung zeigt er, dass zwar die antireligiöse Aufklärung und die französische

sische Revolution einen äußerst wichtigen Anteil an der Deklaration der Menschenrechte hatten. Einen großen Anteil hätten aber auch, wie Georg Jellinek schon 1895 aufgezeigt habe, die nordamerikanischen Befreiungsbewegungen und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 12. Juni 1776. Diese nordamerikanische Wirkungsgeschichte habe ihre Wurzeln, wie Ernst Troeltsch feststellte, einerseits in der Bewegung der „Stiefkinder der Reformation“ (48) gehabt: bei den Baptisten, den Quäkern, aber auch anderen Teilen des Protestantismus. Schließlich haben nach einem Wort von Dieter Grimmer (49) die amerikanischen Protestanten die Aufklärung von der Kanzel gelernt. Somit ist es laut Hans Joas auch verständlich, dass es in der Unabhängigkeitserklärung deutliche Spuren vom Wechselspiel zwischen einem „biblisch fundierten christlichen“ Glauben und „Aufklärungsrationalismus“ gibt (52). Indem Joas in diesem konkreten Kontext die zunehmende Anerkennung der Vernunft als Erkenntnisprinzip mit einem radikalen christlichen Selbstverständnis artikuliert sieht, unterläuft er die Alternative von religionsfeindlicher Aufklärung oder christlicher Herkunft der Menschenrechte.

Am Beispiel der Antisklavenbewegung in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten (102-139) als wichtigste Menschenrechtsbewegung des 19. Jahrhunderts entwickelt Joas die These, dass auch aus einer außergewöhnlichen und traumatischen Gewalterfahrung die Energie für eine positive Wertbindung sogar universalistischer Art hervorgehen könne. Dabei weist er zwei Erklärungsmöglichkeiten zurück, nämlich den Gedanken eines langsamen Reifens an Wertorientierungen und die Erklärung aus materiellen Interessenlagen der Beteiligten heraus. An deren Stelle tritt bei ihm

die Verbindung dreier Komponenten: das schon im Christentum angelegte Selbstverständnis führe zu einer „Intensivierung der Motivation, eine universalistische Moral umzusetzen“ (141), die „Ausdehnung der kognitiven Attribution“ zu „moralischer Verantwortlichkeit“ (143) und die „transnationale Organisation“ zum „moralischen Universalismus“ (145).

Voraussetzung der Menschenrechtserklärung ist laut Joas das Zusammenwirken der drei Bereiche Praktiken, Werte und Institutionen (203). Von daher reiche es auch nicht, verschiedene Wurzeln der Menschenrechtserklärung in den Idealen des Christentums zu rekonstruieren. Man müsse auch feststellen, dass der christliche Universalismusgedanke oft von den Kirchen als Institutionen gebrochen wurde: „Wenn der ‚Geist‘ aus den Institutionen entwichen ist, ist auf sie kein Verlass“ (204).

Als interessant scheint es Joas auch, wie es angesichts der Pluralisierungsprozesse zur Menschenrechtserklärung kommen konnte, da es sich bei den Menschenrechtserklärungen letztlich immer um Glaubenssätze handele. Deshalb kann es für ihn im Unterschied zu Jürgen Habermas nicht ausreichen, sich auf einen rational-argumentativen Diskurs im strikten Sinn zu berufen (263ff.). Es bedarf der Berücksichtigung der subjektiven Evidenz und der affektiven Intensität der Wertbindungen. So kann es im rationalen Diskurs nicht um Konsens, sondern, aufgrund von Narrationen, lediglich um Plausibilität der jeweiligen Diskurse gehen. Komme dies zustande, dann könne es zu einer dynamischen, wechselseitigen „Modifikation und Anregung zur Erneuerung der je eigenen Tradition“ führen (264). Diesen sozialen Wandel bezeichnet Joas, in Anlehnung an Talcott Parsons Schrift *Comparative Studies and Evolutionary Change* (1971), mit dem

Begriff Wertegeneralisierung. Er zeigt dies dann auch konkret in einem letzten Kapitel zur Entstehung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung auf, wobei seinem Schluss nur zugestimmt werden kann: „Glücklicherweise zeigt die Zeit nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung am 10. Dezember 1948, dass Werte und eine auf einem Prozess der Wertegeneralisierung beruhende Erklärung von Rechten einen beträchtlichen Einfluss auf intellektuelle Diskussionen, gelebte Praktiken und rechtliche sowie politische Institutionen haben könnten.“

Für den Bildungstheoretiker sind diese Überlegungen in mehrfacher Hinsicht interessant. Auch in den Erziehungswissenschaften wird seit längerem auf die parallel zu dem Säkularisationsdiskurs sich weiter tradierenden sakralen Diskurse hingewiesen (Hofmann/Jacottet/Osterwalder 2006; Baader 2004; Tröhler 2008). Es ist zu fragen, was es bringen könnte, würde man diesen Prozess mittels des Ansatzes der „affirmativen Genealogie“ von Joas lesen und die Zusammenhänge der Entwicklungen in den Feldern der Humanwissenschaften, der sozial-politischen Bewegungen und der pädagogischen Reformbewegungen untersuchen.

Für die Bildungsethiker und für den Religionspädagogen gibt dieses Werk, wie schon Joas' vorherige Bücher in mehrfacher Hinsicht Anstöße zur Reflexion über Wertevermittlung. Sowohl die Erfahrungen des Ergriffenseins, der befreienden Selbstüberschreitung, aber auch die Erfahrungen der Erschütterung des Selbst durch Grausamkeiten brauchen Deutung. Darüber hinaus brauchen sie argumenta-

tive Verteidigung, müssen von Institutionen getragen werden und sich in Praktiken verkörpern können, damit durch die Artikulation von Erfahrungen, wie auch durch die Kreativität des Handelns und Interpretierens, Ideale tradiert werden können. Eine solche Sicht sollte eigentlich einen maßgeblichen Input für die Reflexion über die Stellung, die Möglichkeiten und die Grenzen, sowie die curriculare Organisation von Ethik- und Religionsunterricht darstellen. Letztlich dürfte es eine grundsätzliche Herausforderung für die Erziehungswissenschaftler sein, wie die Idee der Wertegeneralisierung und ihrer kommunikativen Logik ins Feld der Erziehung zu übertragen ist.

Literatur

Hofmann, Michèle/Jacottet, Denise/Osterwalder, Fritz (Hrsg.): Band Pädagogische Modernisierungen. Säkularität und Sakralität in der modernen Pädagogik. Bern: Haupt 2006

Baader, Meike Sophia: Erziehung als Erlösung. Transformation des Religiösen in der Reformpädagogik. Weinheim: Juventa 2004

Tröhler, Daniel: Psychologie und die Seelen des Protestantismus: Wege zur Pädagogik des 20. Jahrhunderts. In: Pädagogische Rundschau vol. 62(2008), 55-69

Hans Joas: „Die Sakralität der Person“. Eine neue Genealogie der Menschenrechte.

Berlin: Suhrkamp Verlag 2011, 303 S.

EUR 26.90, CHF 36.90

ISBN 978-3-518-58566-5

Dr. Weber Jean-Marie, Université du Luxembourg, Fakultät für Sprachwissenschaften und Literatur, Geisteswissenschaften, Kunst und Erziehungswissenschaften, Route de Diekirch, L-7220 Walferdange, jean-marie.weber@uni.lu